

# S A T Z U N G

über die vereinfachte Änderung des seit dem 28.07.1995 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Auf Heibenacker" der Ortsgemeinde Bundenbach gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419) in der zuletzt geltenden Fassung und des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl.S.2253) in der zuletzt geltenden Fassung (GVBl.S. 307) hat der Ortsgemeinderat von Bundenbach in der Sitzung vom 03.04.1997 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Der Bebauungsplan "Auf Heibenacker" wird wie folgt geändert:

- a) Der im Einmündungsbereich der Straße "Auf Heibenacker" in die "Flurstraße" vorgesehene Dorfanger entfällt. Der im Kurvenbereich der Straße "Auf Heibenacker" vorgesehene Dorfanger wird wesentlich verkleinert, wobei der Einmündungsbereich in die Flurstraße und die Straßenraumgestaltung der Flurstraße ebenfalls geringfügig geändert wird.
- b) Die bislang vorgesehene Verbindungsstraße von der Straße "Auf Heibenacker" zur Wegeparzelle 109/1 entfällt. Hier wird stattdessen ein 2 m breiter Fußweg ausgewiesen.
- c) Durch die Änderungen im Straßenraum werden die überbaubaren Grundstücksflächen der an diesen Bereich angrenzenden Baugrundstücke entsprechend geändert.
- d) Zur Sicherung der Stromversorgung der Baugrundstücke werden an den Grundstücksgrenzen mehrerer Baugrundstücke die erforderlichen Anschaltkästen des OIE ausgewiesen.

## § 2

Bestandteil dieser Satzung ist die beigelegte Planurkunde. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist ebenfalls beigelegt.

## § 3

Von der Änderung des Bebauungsplanes sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Bundenbach

Flur 4,

Flurstücke 285/21, 285/22, 285/26, 285/28, 285/24, 285/9,  
285/15, 285/16, 285/19, 285/20, 285/11, 285/12, 285/13,  
291/2, 291/3 (Straße), 290/3 (Straße), 290/4,  
291/4 (Straße), 291/5, 285/10 (Straße), 278/6 (Straße),  
278/5

Flur 9  
Flurstücke 97 tlw., 98 tlw., 106 (Weg) tlw.

§ 4

Diese Satzung wird gemäß § 12 BauGB mit ihrer Bekanntmachung  
rechtsverbindlich.

55626 Bundenbach, den 23.04.1997

Ortsgemeinde Bundenbach

(Hartmann)  
Ortsbürgermeister

*M. Hartmann*

(S)

